



SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Produkts

INDALLOY FLUX 3

SDB-Nummer: SDS- IN LF003

Überarbeitet am: 19. FEBRUAR 2018

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Industrielle Verwendung – PASTENFLUSSMITTEL FÜR LÖTANWENDUNGEN

1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

HERSTELLER/LIEFERANT/IMPORTEUR:

In Amerika:

The Indium Corporation of America®
34 Robinson Rd., Clinton, New York 13323
Technische und Sicherheitsinformationen : (315) 853-4900
Informationen zur Sicherheit und zum SDB: nswarts@indium.com
Unternehmenswebsite: <http://www.indium.com>

In Europa:

Indium Corporation of America (European Operations)
7 Newmarket Ct.
Kingston, Milton Keynes, GB, MK 10 OAG
Information: (während normaler Geschäftszeiten) +44 [0] 1908 580400
EU-Ansprechpartner: aday@indium.com

In China:

Indium Corporation (Suzhou) Co., Ltd.
No. 428 Xinglong Street
Suzhou Industrial Park
Suchun Industrial Square
Unit No. 14-C
Jiangsu Province, China 215126
Information: (86) 512-6283-4900

In Asien:

Indium Corporation of America
 Asia-Pacific Operations-Singapore
 29 Kian Teck Avenue
 Singapore 628908
 Information: +65 6268 8678

1.4 Notrufnummer**TELEFON NUR FÜR CHEMISCHE NOTFÄLLE *:****CHEMTREC 24 Stunden****USA: 1 (800) 424 9300****Außerhalb der USA: +1 (703) 527 3887***** Nur bei Verschüttung/Lecks/Brand/Exposition/Unfall verwenden****ALLE ANDEREN FRAGEN: GEBÜHRENFREI: +1 800 448 9240 Indium Corporation****2. BEZEICHNUNG DER GEFAHREN****HAUPTSÄCHLICHE EINTRITTSWEGE:**

Augen Einatmung Haut Verschlucken NTP IARC OSHA Nicht aufgeführt

Als krebserregend aufgeführt in**2.1 Einstufung:****2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr
 Gefahrenhinweis(e)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis(e)

P233	Behälter dicht verschlossen halten
P261	taub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + 341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

P305 + 351 Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet
 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen (15 Min.)

Einstufung:

Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4

Akute Toxizität – (Inhalation) – Kategorie 4

Hautätzend – Kategorie 1B

Hautallergen – Kategorie 1

Aquatisch (chronisch) – Kategorie 2

Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Mutagenität – Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Atemwege – Kategorie 2

2.3 ANDERE GEFAHREN:**MÖGLICHE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN:****Berührung mit den Augen:** Reizt die Augen. Kann Verätzung der Augen verursachen.**Verschlucken:** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**Bei Einatmung:** Erhitzte Dampfkonzentrationen können bei Einatmung gesundheitsschädlich sein. Schwere Reizungen der Atemwege.**Berührung mit der Haut:** Kann schwere Reizung verursachen. Kann Hautverätzung verursachen**Chronisch:**

Augen: Der anhaltende Kontakt kann schwerere Verätzungen verursachen.

Haut: Der anhaltende Kontakt kann schwerere Reizungen verursachen.

Verschlucken: Kann Knochenfluorose (erhöhte radiografische Knochendichte) verursachen. Kann Nierenschäden, Asthma und rheumäähnliche Symptome verursachen.

Einatmen: Nicht bestimmt

Zielorgan: Chronisches Verschlucken kann Nierenschäden verursachen. Kann eine bestehende Hautentzündung verschlimmern.

Die langfristige Überexposition gegenüber anorganischen Zinnverbindungen kann eine gutartige, durch Staub induzierte Lungenerkrankung namens Stannose verursachen. Diese Beschwerde hat normalerweise keine Auswirkungen auf die normale Lungenfunktion.

ÜBERBLICK BEI NOTFÄLLEN: GEFAHR Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen. Kontakt mit Augen, Schleimhäuten und Haut vermeiden. ENTHÄLT FLUORIDE UND ZINKCHLORIDE. Nicht einnehmen. Das Löten kann Rauch und Gase erzeugen. Die langfristige oder wiederholte Überexposition durch Hautkontakt kann Hautentzündungen verursachen. Für angemessene Entlüftung sorgen. DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN.**3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemisch:****Bestandteile****CAS-Nr./EINECS-Nr.**

Zinkchlorid

7646-85-7/231-592-0

Organische Fluoride

1341-49-7/215-676-4

Zinn(II)-chlorid (Zinn-(II)-chloride-Dihydrat)	7772-99-8/231-868-0 10025-69-1
Monoethanolamin	141-43-5/205-483-3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Bei Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.

4.2 Nach Verschlucken: Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Erbrechen NUR laut Anweisung geschulten Personals herbeiführen. Einer bewusstlosen Person NIEMALS etwas durch den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.3 Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoff von geschultem Personal zuführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.4 Bei Berührung mit der Haut: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Betroffene Stelle mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Der Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Der Augenkontakt kann schwere Reizungen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Für dieses Gemisch sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Bitte prüfen Sie die in dieser Unterlage bereitgestellten Informationen, um die Gefahren bei der Arbeit mit diesem Produkt zu verstehen. Derzeit stehen keine anderen Informationen zur Verfügung. Bei anhaltender Augenirritation nach der Spülung einen Arzt aufsuchen. Bei offenkundigem Atembeschwerden sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel: Verwenden Sie Feuerlöscher, die für die umliegenden Brandbedingungen geeignet sind. Wasser, CO₂, Schaummittel.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch: Kann im Brandfall giftige Oxiddämpfe erzeugen.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfer: Feuerwehrleute müssen ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzbekleidung tragen. Das Produktmaterial ist nicht brennbar. Es stehen keine anderen Informationen zur Verfügung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Von der Verschüttung fernhalten. Zündquellen entfernen. Absaugsystem laufen lassen. Im Falle eines Brandes Bereich evakuieren.

Für Einsatzkräfte:

Bei der Reinigung von Verschüttungen eine Schutzbrille und Handschuhe tragen. Andere Ausrüstungen können abhängig von der unmittelbaren Umgebung und anderen eventuell verwendeten, vom Produkt unabhängigen Chemikalien

erforderlich sein. Für angemessene Entlüftung sorgen. Während der Reinigung unnötiges Personal vom Bereich fernhalten. Auf dem Boden einen Fußschutz tragen, um eine direkte Kontamination der Schuhe und Stiefel zu verhindern. Bedingungen vermeiden, bei denen sich Dämpfe bilden. Zugelassenes Atemgerät mit Chemikalienfilter verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Das Material ist gefährlich.

Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Verfahren bei Verschüttung oder Lecks Reinigung/Aufnahme mit Ton/Sägemehl/Sand. In Eimer oder Tonne deponieren und dicht verschließen.

Verweis auf andere Kapitel: Siehe Expositionsgrenzwerte unter Kapitel 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen: Behälter dicht verschlossen halten, wenn diese nicht in Gebrauch sind. Zur Vermeidung von Verschüttungen vorsichtig vorgehen. Bei der Arbeit mit oder der Handhabung von entzündlichen Materialien persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Nach der Handhabung dieses Produkts immer gründlich die Hände waschen. NICHT die Augen berühren oder reiben, bevor die Hände gewaschen wurden. Während der Handhabung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Während der Handhabung dieses Produkts Absaugsystem benutzen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten:

Sicherheitsvorkehrungen bei der Lagerung: Das Produkt im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Die spezifischen Lagertemperaturanforderungen können Sie dem Aufkleber und Produktdatenblatt entnehmen. Lagerbestand regelmäßig rotieren, um eine Verwendung vor dem Ablaufdatum sicherzustellen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Ohne nähere Angaben.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

			<u>TWA</u>	<u>STEL</u>
		<u>CAS-Nr./EINECS-Nr.</u>	mg/m ³	mg/m ³
Zinkchlorid	8,51-8,96	7646-85-7/231-592-0		
		(GB)	1 (Rauch)	2
		Frankreich	1	-
		Belgien	1	2
		Spanien	1	2
		Deutschland	0,1 (atembar)	2
		Portugal	1	2
		Finnland	1	-
		Dänemark	0,5	-
		Schweiz	1	-
		Polen	1	2
		Norwegen	1	3
		Island	0,5	1(Obergrenze)
		Schweden	1	-
		Kroatien	1	2
		Irland	1	2
		Tschechien	1	2 (Obergrenze)
		Estland	1	-
		Griechenland	1	2

Organische Fluoride	17,92-18,87	1341-49-7/215-676-4		
		GB	2,5	7,5
		Frankreich	2,5	-
		Spanien	2,5	-
		Deutschland	1	-
		Portugal	2,5	-
		Norwegen	0,6	-
		Lettland	0,2	-
		Russland	0,2	-
Zinn(II)-chlorid (Zinn-(II)-chloride-Dihydrat)	10-15	7772-99-8/231-868-0 10025-69-1		
		GB	2	4
		Spanien	2	-
		Portugal	2	-
		Finnland	2	-
		Österreich	2	4
		Schweiz	2	4
		Norwegen	2	-
Monoethanolamin	56,6	141-43-5/205-483-3		
		GB	2,5	7,6
		Frankreich	2,5	7,6 (Haut)
		Belgien	2,5	7,6 (Haut)
		Spanien	2,5	7,5
		Italien	2,5	7,6 (Haut)
		Deutschland	5,1 (Haut)	10,2 (Spitze)
		Portugal	3 ppm	6 ppm
		Niederlande	2,5	7,6 (Haut)
		Finnland	2,5	7,6 (Haut)
		Österreich	2,5	7,6 (Haut)
		Dänemark	2,5 (Haut)	-
		Schweiz	5	10 (Haut)
		Polen	2,5	7,5
		Norwegen	2,5	5 (Haut)
		Bulgarien	2,5	7,6 (Haut)
		Kroatien	8	15 (Haut)
		Irland	2,5	7,6 (Haut)
		Zypern	2,5	7,6 (Haut)
		Tschechien	5	7,5 (Haut)
		Estland	2,5	7,6 (Haut)
		Gibraltar	2,5	7,6 (Haut)
		Griechenland	2,5	7,6 (Haut)
		Ungarn	2,5	7,6 (Haut)
		Island	2,5	7,6 (Haut)
			5 (Obergrenze)	
		Lettland	0,5	7,6 (Haut)
		Litauen	8	15 (Haut)
		Luxemburg	2,5	7,6
		Malta	2,5	7,6
		Rumänien	2,5	7,6 (Haut)
		Russland	0,5	-
		Slowakei	7,6 (Haut)	
		Slowenien	2,5	7,5
		Schweden	8	15 (Haut)
		Türkei	2,5	7,6 (Haut)

TWA = zeitlich gewichteter Mittelwert
 STEL = Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 Obergrenze = diese Grenze darf nicht überschritten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Örtliche und/oder mechanische sowie punktgenaue Absaugsysteme sind erforderlich, um Verunreinigungen der Luft zu regulieren und potenzielle Expositionen des Personals zu reduzieren. Einatmen von Rauch/Aerosolen vermeiden. Absaugsystem benutzen, wenn Zweifel darüber bestehen, ob der Betreiber/Bediener einer Exposition ausgesetzt ist.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen: Chemieschutzgläser/-brille. Gesichtsschutz gegen Spritzer/Aerosole.

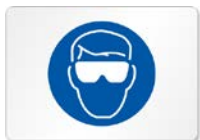
Atemwege: Ein zugelassenes Atemschutzgerät (Halb- oder Vollmaske) mit einem Sauerstofffilter ist unter Umständen erforderlich, wenn erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen zu erwarten sind.

Exposition so gering wie möglich halten.

Hautschutz: Kompatible Chemikalienschutzhandschuhe. Direkten Hautkontakt vermeiden.

Sonstiges: Laborkittel, Augendusche im Arbeitsbereich. In Bereichen mit Dämpfen/Staub die Verwendung von Kontaktlinsen vermeiden.

Arbeits-/Gesundheit-Verfahren: Den Arbeitsbereich sauber und ordentlich halten. Verschüttungen sofort reinigen. Eine gute persönliche Hygiene ist sehr wichtig. Im Arbeitsbereich nicht essen, rauchen oder trinken. Hände unmittelbar nach Verlassen des Arbeitsbereichs gründlich mit Wasser und Seife waschen. Mit Arbeitsbekleidung keine Kantinenbereiche betreten.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild: durchgehend-hell bernsteinfarben	Siedepunkt/Siedebereich: >93 °C (200 °F)
Geruch: ammoniakähnlich	Schmelz-/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar
Geruchsschwellenwert: Nicht festgelegt	Verdunstungszahl: Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht: 1,33 (H ₂ O=1).	pH-Wert: 6-8
Dampfdruck: Nicht verfügbar	Wasserlöslichkeit: löslich
Dampfdichte: (Luft=1) Nicht anwendbar.	Verteilungskoeffizient: Nicht festgelegt
Relative Dichte: Nicht festgelegt	Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Flammpunkt:	>93 °C	Verfahren:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar	Zündgrenzen:	Keine Grenzen festgelegt
UEG/OEG-Grenzen	Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht festgelegt	Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht festgelegt		

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** Stabil. Die thermische Zersetzung erzeugt ätzende Dämpfe
- 10.2 Chemische Beständigkeit:** Stabil
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Nicht festgelegt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Natriumnitrat vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzung/Entzündung:** Bei erhöhten Temperaturen können toxische Oxiddämpfe Fluorwasserstoff. entstehen.
- 10.7 Gefährliche Polymerisation:** Findet nicht statt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

<u>Akute Toxizität:</u> Nicht festgelegt	<u>Mutagenität:</u> Nicht festgelegt
<u>Reizende Wirkung:</u> Nicht festgelegt	<u>Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:</u> Nicht festgelegt
<u>Ätzende Wirkung:</u> Nicht anwendbar	<u>Fehlen spezifischer Daten:</u> Keine verfügbar (nicht getestet)
<u>Sensibilisierung:</u> Nicht verfügbar	
<u>Toxizität nach wiederholter Aufnahme:</u> Nicht festgelegt	
<u>Karzinogenität:</u> Nicht festgelegt	
<u>Wahrscheinliche Aufnahmewege:</u> Augen (schwere Reizung) /Haut (Reizung) /Einatmen (Reizung)	
<u>Wechselseitige Auswirkungen:</u> Keine bekannt	

11.2 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Kann Reizung durch Hautkontakt oder Einatmen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

LD50: Monoethanolamin: 1,720 mg/kg (Ratte) oral
 LC50: Monoethanolamin 1.210 mg/m³ Inhalation 4 Stunden
 Zinn(II)-chlorid 604 (Maus) LD50
 Zinkchlorid 200 (Meerschweinchen)/350 (Ratte) LD50

Hinweise zur Substanz versus Gemisch: Keine bekannt

11.3 Sonstige Angaben:

Karzinogenität:

NTP:Nein (National Toxicity Program)

OSHA:Nein (US-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)

IARC: Nein (Internationale UN-Agentur für Krebsforschung)

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Keine Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT- der vPvB-Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Für das Gemisch sind keine Informationen verfügbar. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zinkchlorid ist sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Falls Flussmittel an die aquatische Umgebung freigesetzt wird, sind toxische Effekte auf Wasserpflanzen, Fische und aquatische wirbellose Tiere zu erwarten.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsverfahren:

Material in Behältern verpacken und entsprechend den anwendbaren Richtlinien klassifizieren. Eine Vorbehandlung vor Ort wird nicht empfohlen. Nicht über den Abfluss oder in Gewässer entsorgen. Bei der Handhabung der Entsorgung dieselben persönlichen Schutzausrüstungen wie der Verwender benutzen.

RoHS 2 (Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe): Konform.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß anwendbaren Bestimmungen und Anforderungen transportieren.

UN1759, ätzender Feststoff, N.A.G., 8, PG II (Monoethanolamin, organische Fluoride)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1759

Transportgefahrenklasse(n): 8

Verpackungsgruppe: II

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

Transport in loser Schüttung: Nicht anwendbar



IMDG UN1759, ätzender Feststoff, N.A.G., 8, PG II (Monoethanolamin, organische Fluoride) Meeresschadstoff



15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Für die Substanz oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/-gesetze:

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts erfüllen die Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze der Vereinigten Staaten (OSHA) und der hierunter erlassenen Bestimmungen (29 CFR 1910.1200 ET. SEQ.).

Alle Bestandteile sind im TSCA-Bestandsverzeichnis aufgeführt

Alle Bestandteile sind im EINECS-Bestandsverzeichnis aufgeführt

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß 1907/2006/EG in der geänderten Fassung vom 20. Mai 2010 EU-Nr. 453/2010 erstellt. Die Angaben entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

GHS = Globales Harmonisiertes System

CLP= Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Das Produkt enthält keine ozonabbauenden Stoffe und unterliegt daher nicht der Richtlinie (EG) 2037/2000.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

HINWEIS: Die Indium Corporation empfiehlt, fertigt, vermarktet oder befürwortet keines ihrer Produkte für den menschlichen Verzehr.

Überarbeitet am: 19. FEBRUAR 2018

Erstellt von: Nancy Swarts, The Indium Corporation of America, nswarts@indium.com

Genehmigt durch: Nancy Swarts, The Indium Corporation of America

Die in diesem SDB enthaltenen Änderungen beruhen auf den Anforderungen der Verordnung (EU) 453/2010 vom 20. Mai 2010 in Bezug auf die Änderungen der Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die hierin enthaltenen Angaben und Empfehlungen sind nach dem besten Wissen und Gewissen der Indium Corporation of America zum Datum der Ausgabe genau und zuverlässig. Die Indium Corporation of America übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit oder Zuverlässigkeit dieser Angaben. Darüber hinaus haftet die Indium Corporation of America nicht für den Verlust oder Schäden, die aus der Nutzung derselben entstehen. Die Angaben und Empfehlungen werden zur Berücksichtigung und Prüfung des Anwenders angeboten. Daher ist der Anwender selbst dafür verantwortlich, sich von deren Vollständigkeit und Eignung für seine jeweilige Verwendung zu überzeugen. Wenn der Käufer dieses Produkt umpackt, sollte ein Rechtsberater hinzugezogen werden, um sicherzustellen, dass die korrekten Gesundheits-, Sicherheits- und andere erforderliche Angaben auf dem Behälter angegeben sind.